

# ÖSTERREICHISCHE ÄRZTEKAMMER

Körperschaft öffentlichen Rechts  
Mitglied der World Medical Association

Präsidium  
des Nationalrates  
Dr.-Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	7/SN-333/ME
Zl. .... 2...-GE / 19 99..	
Datum: 1 2. Feb. 1999	
Verteilt .....	

WIEN, I.,  
Weihburggasse 10 - 12  
Postfach 213  
1011 WIEN

*Dr. Hajek*

Unser Zeichen: Dr.S./wa

Wien, 5. Februar 1999

**Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) geändert wird; Begutachtungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichische Ärztekammer übermittelt in der Anlage 25 Exemplare der Stellungnahme zum oben angeführten Entwurf mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Präsident Dr. Reiner Brettenthaler  
geschäftsführender Vizepräsident

Prim. Dr. Michael Neumann eh  
Präsident

# ÖSTERREICHISCHE ÄRZTEKAMMER

Körperschaft öffentlichen Rechts  
Mitglied der World Medical Association

**Bundesministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
Stubenring 1  
1010 Wien**

WIEN, I.,  
Weihburggasse 10 - 12  
Postfach 213  
1011 WIEN

Unser Zeichen: Dr.S./wa

Ihr Schreiben vom: 14. Dezember 1998

Wien, 5. Februar 1999

Ihr Zeichen: GZ: 53.001/88-3/98

**Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) geändert wird; Begutachtungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren!

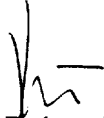
Zu dem vom Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales übermittelten Entwurf einer Verordnung, mit der das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden soll, erlaubt sich die Österreichische Ärztekammer folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Österreichische Ärztekammer regt an, die Formulierung des § 116 Abs 2 ArbVG insoweit abzuändern, daß Voraussetzung zur Inanspruchnahme dieses Freizeitanspruches gegen Entgeltfortzahlung einerseits die Teilnahme an Veranstaltungen der gesetzlichen Interessensvertretung ist, und daß andererseits § 116 Abs 2 ArbVG nicht nur auf Kollektivverträge, sondern auch auf Tatbestände, die eine größere Anzahl von

Arbeitnehmern betreffen, ausgedehnt wird.

Die Österreichische Ärztekammer hat 25 Exemplare dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übersandt und setzt das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hiermit davon in Kenntnis.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Präsident Dr. Reiner Brettenthaler  
geschäftsführender Vizepräsident

Prim. Dr. Michael Neumann eh  
Präsident